

Cordula Schubert: Wende auch in der Jugendpolitik der DDR

Die Ministerin für Jugend und Sport der DDR, Cordula Schubert, äußert sich anlässlich der Konferenz der Jugendminister und -senatoren des Bundes und der Länder am 18. Mai 1990 in Berlin zu den dringlichen Aufgaben der Jugendpolitik in der DDR.

Dazu nenne ich insbesondere die folgenden Punkte:

Das Jugendministerium der DDR wird in Zukunft für den Zivildienst, der bislang zum Ministerium für Arbeit und Löhne gehörte, zuständig sein. Der in den vergangenen Monaten eingeleitete Neuaufbau des Zivildienstes muß fortgeführt werden, damit die benötigten Zivildienstplätze bereitgestellt und die Zivildienstleistenden angemessen betreut werden können.

Aus dem bisherigen Ministerium für Bildung wird das Jugendministerium in Zukunft die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich "Jugendhilfe und Heimerziehung" übernehmen.

Dabei handelt es sich - in der Fachsprache der Bundesrepublik Deutschland - im Kern um Aufgaben der Jugendfürsorge, also des Vormundschaftswesens, der Erziehungshilfen, der Heimerziehung - also um die Betreuung von schwachen, benachteiligten, alleingelassenen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern ihren Erziehungsaufgaben nicht oder nicht hinlänglich genügen.

Ich habe in einer Rede vor der Volkskammer der DDR am 26.4.1990 erklärt:

"Der SED-Staat hat auch im Jugendbereich Verwüstungen hinterlassen, deren Ausmaß wir erst langsam zu begreifen zu beginnen. Damit ist nicht nur der Zustand von Gebäuden, von Einrichtungen gemeint, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden oder ihre Freizeit verbringen sollen.

Mit Verwüstungen spreche ich vielmehr die seelischen Schäden an, die immer offenkundiger werden. So haben Psychologen kürzlich beklagt: Das starre und strenge System unseres

Bildungswesens, das wenig Wert auf individuelle Entfaltung legte, habe bislang vor allem die unangepaßten und lernschwachen Schüler "kaputt gemacht".

Es wird in Zukunft vor allem darauf ankommen, die Qualität der Einrichtungen der Jugendhilfe und der pädagogischen Arbeit, z. B. durch Austausch von Fachkräften zwischen beiden Teilen Deutschlands, zu verbessern.

Besonderen Wert lege ich darauf, neue Formen der Jugendsozialarbeit zu entwickeln. Es geht um sozialpädagogisch begleitete Jugendberufshilfen, um gerade für die benachteiligten Jugendlichen den Problemen der Arbeitslosigkeit zu begegnen.

Ich weise auch auf die Notwendigkeit hin, ein differenziertes Angebot an Erziehungshilfen - insbesondere ambulanten - zu entwickeln, um auf die - auch aus den neuen Freiheiten erwachsenden - Gefährdungen junger Menschen konstruktiv zu antworten.

Dem Ministerium für Jugend und Sport obliegt auch die Breitenförderung der Jugendarbeit.

Die im Rahmen der alten Staats- und Gesellschaftsordnung geschaffenen Strukturen der Jugendarbeit und der Breitenförderung sind weitgehend zusammengebrochen. FDJ und Junge Pioniere haben ihre frühere Monopolstellung verloren, als Träger für Angebote der Jugendarbeit können sie nicht mehr in Frage kommen.

Jugendarbeit und Jugendförderung müssen auf eine neue, demokratische, pluralistische Grundlage gestellt werden.

Ich betone in diesem Zusammenhang, daß diese neuen demokratischen Strukturen vor Ort aufgebaut werden und von unten her wachsen und nicht von oben, etwa von einem Runden Tisch aus, übergestülpt werden.

Einrichtungen der Jugendarbeit, der Freizeit- und Feriengestaltung, die früher von der FDJ, den Jungen Pionieren, zum Teil auch von Betrieben und Kommunen, getragen wurden, stehen der Jugend heute z. T. nicht mehr zur Verfügung. Es liegen unterschiedliche Berichte vor, nach denen solche Einrichtungen der Jugendarbeit entzogen und kommerziellen Zwecken zugeführt wurden und werden - z. T. als private Einkommensquelle ehemaliger kommunistischer Funktionäre.

Ich bin bestrebt, diese Kinder und Jugendeinrichtungen soweit wie möglich zu erhalten. Zu diesem Zweck hat das Jugendministerium angeregt, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzuberufen, zumal auch in anderen Ressorts ähnliche Dinge vorkommen und weil auch die Fachkompetenzen anderer Ressorts für die Erhaltung der Jugendeinrichtungen nutzbar gemacht werden müssen.

Zur Lösung dieser Probleme sind zunächst die Fragen des Eigentums, der Rechtsträgerschaft an Grund und Boden und an Gebäuden, von der DDR-Seite aus zu klären. Dann ist darüber nachzudenken, wer in Zukunft die Trägerschaft solcher Einrichtungen übernehmen kann und wie sie zu finanzieren sind. Der Aufbau einer kommunalen Selbstverwaltung und die Wiedereinrichtung von Ländern wird hierbei gewiß eine Rolle spielen.

Ich freue mich über das Angebot der Bundesregierung, uns Hilfe zu leisten, dieser Kommerzialisierung von Jugendeinrichtungen entgegenzuwirken. Sie hat Unterstützung bei der Klärung juristischer Fragen angeboten.